



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Gruppenversicherungsverträge "Schülerzusatzversicherung" und "Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten"
---------------	---

Frühere Beratungen:	Keine
---------------------	-------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Thomas Hilbert	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	----------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Abschluss folgender Gruppenversicherungsverträge bei der wgv-Versicherung ab dem Schuljahr 2019/2020 für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Bodenseekreises wird genehmigt: 1. Gruppenvertrag „Schülerzusatzversicherung“ 2. Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	25.09.2019	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	10.000 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: Alle öffentl. Kreisschulen Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: Alle öffentl. Kreisschulen

Sachkonto: 444300111

Zur Verfügung stehende Mittel: 10.000 Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 30

1. Ausgangslage:

In Baden-Württemberg sind alle Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in der Schule und auf dem direkten Schulweg versichert. Einen weitergehenden Versicherungsschutz gab es bisher über einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Kultusministerium und der wgv-Versicherung. Das Kultusministerium hat diesen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt.

Bisher war es so, dass die Eltern sich in jedem Schuljahr entscheiden konnten, ob und welche der angebotenen Versicherungen (Zusatzversicherung, Fahrradversicherung, Garderobenversicherung, Instrumentenversicherung) sie abschließen wollten und danach den entsprechenden Versicherungsbeitrag bezahlten. Die Abwicklung erfolgte zum Beginn jedes Schuljahres über die Schulsekretariate.

2. Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 hat die wgv-Versicherung nun den Schulträgern entsprechende Gruppenversicherungsverträge angeboten. Schließt ein Schulträger einen solchen Vertrag ab, sind alle Schülerinnen und Schüler einer Schule versichert. Ein Ersatz durch die Eltern scheidet damit aus, da auch die Schüler versichert sind, deren Eltern den Beitrag nicht leisten würden.

Zur Abdeckung der nicht erfassten „Restrisiken“ streben wir den Abschluss folgender Gruppenversicherungsverträge mit der wgv-Versicherung ab dem Schuljahr 2019/2020 an:

1. Gruppenvertrag „Schülerzusatzversicherung“: 1 Euro/Schüler

Versichert sind z. B. Schäden bei Schülerpraktika in Betrieben, Landschulheim, „Schul-Umwegen“, Schadensfälle außerhalb des Schulgeländes während der Mittagspause oder Freistunden.

Beitrag für alle Schüler an den Schulen in Kreisträgerschaft: ca. 8.300 Euro/Jahr

2. Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“ zwischen 50 Euro und 180 Euro pro Jahr je Schule, abhängig von der Schülerzahl

Versichert sind hierbei Schäden an Fahrzeugen von Eltern, Schülern, Elternvertreter und sonstigen Privatpersonen, deren Fahrzeuge im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung eingesetzt werden, oder wenn die Fahrten im Interesse der Schule erfolgen.

Beitrag für alle Schulen: ca. 1.500 Euro/Jahr

Bei den Gruppenverträgen handelt es sich um Jahresverträge, die kalenderjährlich abgeschlossen werden. Für den Zeitraum September bis Dezember 2019 fällt ein anteiliger Betrag i. H. v. ca. 2.800 Euro an.

Argumente für den Abschluss der genannten Gruppenverträge:

Gruppenvertrag „Schülerzusatzversicherung“

Die weiterführenden Schulen benötigen die Schülerzusatzversicherung zur Absicherung bei Praktika. Die Betriebe verlangen Versicherungsnachweise.

Sofern der Bodenseekreis geschädigt ist, bei den Eltern keine private Versicherung besteht oder diese nicht selbst haftbar gemacht werden können, erstattet die Versicherung an den Landkreis.

Wenn der Bodenseekreis als Schulträger Versicherungsnehmer ist und nicht mehr die Eltern, erlaubt dies im Schadensfall eine leichtere Abwicklung.

Bisher haben nicht alle Eltern diese Zusatzversicherungen abgeschlossen. Nun würden auch die bisher nicht versicherten Schüler Versicherungsschutz genießen.

Gruppenvertrag „Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten“

Viele schulische Aktivitäten sind ohne die Fahrdienste von Eltern oder auch Schülern nicht möglich. Mit dem Abschluss einer entsprechenden Versicherung können wir das Risiko von Schäden am eigenen Fahrzeug mindern und so das Engagement zugunsten der Schülerinnen und Schüler unserer Schulen unterstützen.

Die Mehrheit der Landkreise in Baden-Württemberg wird gemäß eines Meinungsbildes, welches auf der letzten Landkreistag-Sprengelsitzung der Schulamtsleiter erhoben wurde, ähnlich verfahren.

Eine Umfrage bei den Städten im Bodenseekreis, die ebenfalls Schulträger von weiterführenden Schulen sind, hat ergeben, dass mehrheitlich ein gleiches oder ähnliches Vorgehen angestrebt wird, wie hier vorgeschlagen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresbeiträge sind abhängig von den jeweiligen Schülerzahlen. Derzeit müssen für die vorgeschlagenen Gruppenversicherungen knapp 10.000 Euro veranschlagt werden. Die Finanzierung erfolgt über Sachkostenbeiträge des Landes.